

Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für Masterprüfungen im
M.A.-Studiengang „Arabische Sprache und Literatur“ (in der Fassung vom 21.02.2008) an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 20.10.2010

Aufgrund des §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beschreibung des Moduls 6 aus dem Anhang „Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Arabische Sprache und Literatur““ zur Prüfungsordnung für Masterprüfungen im M.A.-Studiengang „Arabische Sprache und Literatur“ (in der Fassung vom 21.02.2008) wird wie folgt neu gefasst:

Bezeichnung: Modul 6: Aufbaumodul Hocharabisch							
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul knüpft an die Sprachmodule des BA-Studiengangs an. Die Übung „Aufbaukurs Grammatik“ vermittelt vertiefte Kenntnisse grammatischer Phänomene des klassischen Arabisch, die für das exakte Verständnis theologischer Texte unentbehrlich sind. Die Übung „Lexikographie“ führt in die sprachwissenschaftliche Disziplin der Lexikographie (<i>‘ilm al-luġa</i>) ein, vermittelt eine Kenntnis der traditionellen Methodik der arabischen Lexikographie, eine zum kritischen Gebrauch befähigende Vertrautheit mit den wichtigsten klassischen arabischen Lexika, angefangen vom <i>Kitāb al-‘ayn</i> des Ḥalīl aus dem 8. Jahrhundert bis zum <i>Tāġ al-‘arūs</i> des Murtaḍā az-Zabīdī aus dem 18. Jahrhundert, sowie eine Kenntnis der modernen zweisprachigen Lexika und ihrer spezifischen Problematik.							
Verwendbarkeit des Moduls: auch Pflichtmodul im Studiengang „Islamische Theologie“							
Status: Pflichtmodul des Studiengangs „Arabische Sprache und Literatur“							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Die Übung „Lexikographie“ wird jedes vierte Semester (stets im WS) angeboten und ist – je nach Studienbeginn – im 1. oder 3. Semester zu absolvieren. Die Übung „Aufbaukurs Grammatik“ wird jedes Wintersemester angeboten. Das Modul erstreckt sich über ein oder zwei Semester.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Modulnote ist die Note der Studienleistung der Übung, 4% der Gesamtnote							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übung: Aufbaukurs Grammatik	Anwesenheit	2	2	1. oder 3.	aktive Teilnahme, Textvorbereitung, Kurzprüfung	-	-
Übung/Seminar: Arabische Lexikographie	Anwesenheit	2	3	1. oder 3.	Aktive Teilnahme, Kurzreferat mit Thesenpapier	Studienleistung bestimmt Modulnote	-

Gesamt		4	5			Note der Studienleistung in der Übung Lexikographie bestimmt Modulnote	
--------	--	---	---	--	--	--	--

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 05. Oktober 2010.

Münster, den 20.10.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.10.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles